

Der Waldbauer



Informationsblatt der WBV Altmannstein und des Amtes für Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt
Außenstelle Forst in Eichstätt

EINLADUNG

zur 55. Jahreshauptversammlung der Waldbesitzervereinigung Altmannstein
und Umgebung e.V.

am Freitag, den 30. November 2007 um 13.30 Uhr
im Gasthaus Streitberger in Altmannstein

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 2. Vorsitzenden, Herrn Max Bacherl
2. Grußworte der Ehrengäste
3. Geschäfts- und Tätigkeitsbericht durch die Geschäftsführer Michael Mayer und Josef Lohr
4. Kassenbericht durch den Rechnungsführer Albert Pfaller
5. Neuwahl des 1. Vorsitzenden
- 6. Referat: „Wälder im Klimawandel – Einwirkungen, Anfälligkeiten, Anpassungen“**
Dr. Christian Kölling, Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) Freising
7. Referat: „Aktuelle Holzmarktlage“
Forstamtsrat Georg Dütsch, Forstlicher Berater der WBV
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge
9. Gemütliches Beisammensein

Max Bacherl
2. Vorsitzender

Michael Mayer
Geschäftsführer

Josef Lohr
Geschäftsführer

Vereinsmitteilungen der WBV Altmannstein

Postanschrift:

Waldbesitzervereinigung
Altmannstein und Umgebung
Marktplatz 3
93336 Altmannstein

Geschäftszeiten:
Mo bis Fr: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefon: 09446/2144
Fax: 09446/919448

www.wbv-altmannstein.de
E-mail:
wbv-altmannstein@online.de

Geschäftsführer:

*Michael Mayer, Oberoffendorf
Josef Lohr, Oberdolling*

erreichbar *im Büro* der WBV:

*Montag und Mittwoch von
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr*

Telefon: 09446/2144

Holzaufnahme:

Für die WBV stehen folgende
Fachleute für die Holzaufnahme
zur Verfügung:

Ampferl Otto, Kösching
Tel. 08456/8409

Lindl Anton, Töging
Tel. 08464/1706

Pickl Johann, Neusses
Tel. 08468/255

Wittmann Hermann, Echendorf
Tel. 09442/1050

Impressum

Herausgeber: WBV Altmannstein
e.V. Marktplatz 3, 93336 Alt-
mannstein

www.wbv-altmannstein.de

Layout: Georg Dütsch, Forstlicher
Berater

Nachruf auf zwei verdiente Vorstände

Martin Schlagbauer

Am 31. Juli diesen Jahres mussten wir mit tiefer Betroffenheit Abschied von unserem 1. Vorsitzenden Martin Schlagbauer nehmen. Er starb nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 64 Jahren. Noch im Vorwort zur Sommerausgabe des „Waldbauern“ vom Juni diesen Jahres sorgte er sich um die Zukunft seiner geliebten Wälder.



Martin Schlagbauer war von 1985 bis 1995 Vorstandsmitglied der Waldbesitzervereinigung Altmannstein. Seit 1995 leitete er als 1. Vorsitzender maßgeblich die Geschicke des Vereines. In dieser Zeit entwickelte sich die WBV zu einer wichtigen Anlaufstelle für die Waldbesitzer im östlichen Landkreis. Stürmische Zeiten hatte er zu meistern: „Lothar“ und „Kyrill“, Gewitterstürme und Borkenkäferanfalle führten zu großen Holz Mengen mit schwierigem Holzabsatz. Neue Aufgaben wurden der WBV durch die Forstreform übertragen. Martin Schlagbauer nahm

die Herausforderungen entschlossen an. Er verstärkte die WBV personell, im letzten Jahr konnten die Mitarbeiter dank seines Engagements ein größeres Büro beziehen.

Der Verstorbene hat sich als Vorsitzender, Förderer und Fürsprecher stets unermüdlich für die Belange des Vereins eingesetzt.

Durch sein unkompliziertes Auftreten im Umgang mit den Mitgliedern wird er uns stets in Erinnerung bleiben.

Johann Haunschild

Im Februar diesem Jahres ist durch einen tragischen Waldunfall unser ehemaliger 1. Vorsitzender und langjähriges Vorstandsmitglied Herr Johann Haunschild verstorben.

Über 30 Jahre war er aktiv in der Vorstandschaft tätig: von 1969 bis 1975 als 2. Vorsitzender, von 1975 bis 1985 als 1. Vorsitzender und von 1995 bis 1999 als Vorstandsmitglied.

In dieser langen Zeit prägte er die WBV entscheidend und legte den Grundstein für die weitere Entwicklung des Vereines.

Seine Verdienste um die WBV Altmannstein werden uns stets in Erinnerung bleiben.

(WBV)

Die Holzmarktlage für den kommenden Winter

Das Marktgeschehen auf dem Nadelstammholzsektor steht weiter unter dem Eindruck eines hohen Angebotes von Sturmholzmengen.

Im hauptsächlich von Kyrill betroffenen Westen und Süden Deutschlands lagern noch größere Mengen Rundholz. Das relativ hohe Produktions-tempo der Sägeindustrie im bisherigen Verlauf des Jahres ließ auch die Fertigwarenlager merklich wachsen. Angesichts der guten Versorgungslage der Schnittholzabnehmer – vor allem im Baubereich – werden die Bestände in den nächsten Wochen nur begrenzt abgebaut werden können. Im Schnitthollexport belastet vor allem der starke EURO den Absatz nach Amerika. Da die Sägewerke mit Rundholz mittlerweile schlechter Qualität aus den Sturmwurfgebieten eingedeckt sind, der Markt jedoch auch bessere Sortimente benötigt, ist in den letzten Wochen eine spürbare Nachfrage nach frischem Nadelholz zu verzeichnen. Der durchwachsene Sommer, die rasche Holzabfuhr und die Aufmerksamkeit der Waldbesitzer hat die befürchtete Käferkalamität im WBV-Gebiet in Grenzen gehalten und mit einer Schadh Holzmenge von ca. 9000 fm den Rundholzmarkt nicht merklich belastet. So konnten bei den jüngsten Vertragsverhandlungen wieder Nadelholzpreise vereinbart werden, die annähernd dem Niveau des Vorjahres entsprechen. Eine momentan steigende Nachfrage nach Kiefernrundholz bei gutem Preisniveau sollte in Kiefernbeständen genutzt werden, um Durchforstungsrückstände auszugleichen. Erfreulich ist, dass trotz eines rückläufigen Laubschnittholzabsatzes im Inland der Rundholzpreis für Buche und Eiche im Vergleich zum Vorjahr etwas angehoben werden konnte. Aufgrund der momentanen Holzmarktsituation sind die Rundholzpreise für das 4. Quartal 2007 gesichert. Wie sich der Markt im kommenden Winter weiter entwickeln wird, kann

momentan nicht vorausgesagt werden.

Jeder Waldbesitzer sollte selbst entscheiden, ob und in welcher Zeit und Menge er seine Holzvorräte nutzen möchte. Die Voraussetzung dazu ist aus Sicht der WBV in diesem Herbst und Winter zufrieden stellend.

Sollten Sie forstliche Beratung oder Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle. (WBV)

Folgende **Preisrahmen** gelten für das 4. Quartal 2007 für Holz, das den vertragsgemäßen Aushaltungskriterien entspricht:

Preisänderungen sind möglich!

Fichte Stammholz i.R. stark, frisch, Güte B:

L2b+ ca. 80,00 €
Güte C: 10 bis 15 €/fm weniger
Käferholz: 20 % weniger
dazugehörige Erdstammstücke D-Qualität: 40 – 45 €

Fichte Stammholz schwach, frisch, Güte B Werkssortierung

L1b ca. 65,00 €
L2a ca. 74,00 €
L2b+ ca. 81,00 €
L4 ca. 71,00 €
L5 ca. 42,00 €
Güte C: 10 €/fm weniger
Güte D: 42,00 €/fm
Käferholz: 20 €/fm weniger

Fichte Fixlängen frisch, Güte B/C, Werkssortierung

L1a ca. 51,00 €
L1b ca. 61,00 €
L2a ca. 71,00 €
L2b+ ca. 81,00 €
Ab L6 ca. 65,00 €
D: ca. 40,00 €
Käferholz: 20% weniger

Ähnliche Preise gelten für

Fichte Fixlänge frisch Starkholz

Kiefer Fixlängen frisch, Güte B/C, Werkssortierung

L1a ca. 45,00 €
L1b ca. 55,00 €
L2a ca. 60,00 €
L2b+ 65,00-68,00 €
Güte D 27,00 bis 30,00 €

Kiefer Stammholz frisch, Güte B, Werkssortierung

L1b ca. 56,00 €
L2a ca. 65,00 €
L2b+ ca. 68,00 €
B L5: ca. 42,00 €
Güte C ca. 6 €/fm weniger
Güte D ca. 42,00 €

Fichte/Kiefer/(Pappel) Verpackungsholz Güte C/D:

L1a ca. 30,00 €
L1b ca. 40,00 €
L2a ca. 45,00 €
L2b+ ca. 52,00 €

Pappelpreise geringfügig niedriger; nur nach Absprache mit der WBV einschlagen

Buche Stammholz:

	<u>Güte B:</u>	<u>Güte C:</u>
L2b	50,00 €	40,00 €
L3a	55,00 €	45,00 €
L3b	72,00 €	50,00 €
L4	93,00 €	55,00 €
L5+	105,00 €	60,00 €

Eiche Stammholz:

	<u>Güte B:</u>	<u>Güte C:</u>
L2b	75,00 €	50,00 €
L3a	120,00 €	60,00 €
L3b	160,00 €	75,00 €
L4	215,00 €	95,00 €
L5+	230,00 €	110,00 €

Papierholz/Nutzstecken:

31,50 €/rm

Brennholz:

- Laubholz 4,10 m: 45 bis 50 €/fm
- Energieholz 1 m: 20 €/rm
- Brennholz 2 m (Harvester): 16 bis 17 €/rm
- Hackgut aus Gipfelholz: 1-4 €/srm

Holzsortimente 2007/2008

Folgende Sortimente können im kommenden Winter vermittelt werden (Preisrahmen siehe vorherige Seite):

Fichte

1. Starkes Fichtenstammholz in Rinde:

Mittensortierung L2b-4; Mindestzopf 18 cm m.R.; Längen 16 - 21 m; Stockmaß bis max. 70 cm o.R.;
dazugehörige Fichten Erstammstücke D-Holz:
Mittensortierung ab L 3a, Länge: 4,0 + 10cm; nagelfeste Fäule
eigenes Los, neben Stammholz lagern

2. Schwaches Fichtestammholz in Rinde:



Schwaches Fichtenstammholz

Mittensortierung L 1b – 3a; Mindestzopf 13 cm m.R., Längen 15-21 m; Stockmaß bis max. 60 cm o.R.;
Werkssortierung

3. Fichten Fixlängen: 5,0 m + 10 cm:

Mittensortierung L 1a-4; Mindestzopf 13 cm m.R., Länge 5,0 m + 10 cm Übermaß; Güteklassensortierung: B/C; einzelne D im Los möglich; Stockmaß bis max. 60 cm o.R.; Werkssortierung
Käferholz eigenes Los

Als Nebensortiment auch 4,0 m + 10 cm möglich, getrennt lagern

4. Fichte Fixlängen Starkholz: 5,0 m + 10 cm:

Mittensortierung ab L4:
Getrennt vom übrigen Fixholz lagern; gute Qualität notwendig

5. Fichten D-Holz Fixlängen („Verpackungsholz“)

Mittensortierung L1b-4, Länge 3,65 m + 10 cm Übermaß, Mindestzopf 14 cm m.R.

Verblaut oder grobastige Gipfelstücke - aber gerade, braun; Stockmaß max. 60 cm o.R.

Kiefer:

6. Kiefernstammholz in Rinde:

Mittensortierung L1b bis L4; ab L5 Abwehrpreise
Länge 8-21 m, frisch und gerade; Mindestzopf 14 cm m.R.; Güteklasse: B und C; Stockmaß bis max. 50 cm o.R.
Werkssortierung

7. Kiefer Fixlängen (Frischholz):

Mittensortierung L1a bis L4; Länge 4,0 m + 10 cm Übermaß, Mindestzopf 13 cm m.R., Güte B/C, gerade und frisch, Stockmaß 60 cm o.R., Werkssortierung
Bereitstellung bis spätestens Ende Januar 2008!!

8. Kiefer Fixlängen „Verpackungsholz“:

Siehe Nr. 5 Fichte Verpackungsholz
Nach Rücksprache mit der WBV auch Pappel möglich

Laubholz:

9. Buchenstammholz

Gute Nachfrage mit leicht gestiegenen Preisen gegenüber 2006 (+3 bis 5 € pro Festmeter)
Mittensortierung L2b – L6; Längen 3,0 m, 4,0 m, 4,5 m jeweils +10 cm Übermaß, 6,0 bis 8,0 m jeweils + 20 cm Übermaß, 9,0 m + 30 cm Übermaß; bei Güte C erst ab L3b als Stammholz aushalten

10. Eichenstammholz

Sehr gute Nachfrage; Preise gegenüber 2006 nochmals z.T. deutlich gestiegen
Stärke und Länge wie bei Buchenstammholz

11. Laubbrennholz

Gute Nachfrage; Länge: 4,0 m + 10 cm Übermaß; Mittensortierung L1a bis L5
Durchforstungsbrennholz und Gipfelbrennholz getrennt lagern
verschiedene Losgrößen möglich

Grünes Holzmeldeblatt unbedingt bis 6. Dezember (Nikolaustag) bei der WBV abgeben

Industrieholz:

12. Fichte Papierholz

Fichte 2,0 m lang; Mindestzopf 8 cm m.R., frisch gerade und gesund. Höhenübermaß: 4% bei händischer bzw. 6% bei maschineller Lagerung. Papierholz sollte an den bekannten Lagerplätzen bereit gestellt werden.

13. Fichte Nutzstecken

nur Fichte; Mindestzopf 5 cm m.R; Länge:2,05 m

14. Energieholz 1 m

Die Abnahme von Energieholz - 1m lang- ist in diesem Winter möglich.

15. Energieholz 2 m aus Harvestereinschlag

Meist Nadelbrennholz aus Harvestereinschlag

16. Hackgut aus Gipfelholz

Gipfelstücke aus Wintereinschlag bzw. aus Käferholzeinschlag

Der Lagerplatz muss so angelegt sein, dass zwei Fahrzeuge nebeneinander Platz haben

Je mehr Holz, desto besser der Preis

Winterversammlungen der WBV

Auch in diesem Winter finden in verschiedenen Ortschaften des WBV – Gebietes Winterversammlungen statt. Zusammen mit dem zuständigen Förster informiert die WBV über aktuelle Themen aus der Forstwirtschaft und über den aktuellen Holzmarkt. Der Forstliche Berater Georg Dütsch referiert darüber, wie die Baumarten auf den Klimawechsel reagieren. Die Veranstaltungen beginnen immer um 19.30 Uhr und finden statt am

- 5.Dezember 2007 in Tettenwang im Gasthaus Forster Sebastian
- 7.Dezember 2007 in Lobsing, Gasthaus Gruber
- 11.Dezember in Aschbuch, Gasthaus Treffer
- 13.Dezember in Denkendorf, Gasthaus zur Krone
- 18.Dezember 2007 in Mendorf im Gemeinschaftshaus

Die WBV ist online!

Ab Dezember können sich die Mitglieder der WBV noch aktueller und zeitnäher informieren:

Dann nämlich können Sie die WBV nämlich im Internet erreichen. Die Adresse lautet:

www.wbv-altmannstein.de

Sie können sich z.B. zeitnah über den aktuellen Holzmarkt informieren. Sie erfahren, welche Sortimente gesucht sind und in welchem Preisrahmen sich die einzelnen Sorten bewegen.

Längenänderung, Einschlagsbeschränkungen oder neue Preise können Sie mit einem Mausclick erfahren.

Sie können nachschauen, welche Dienstleistungen die WBV anbietet und welcher Förster für Ihr Gebiet zuständig ist.

Viele Informationen stehen als Download zur Verfügung. Nutzen Sie das Angebot, denn nur wer informiert ist, kann rechtzeitig und richtig handeln.

Wer nichts weiß, muss alles glauben
unbekannt

Wichtige Rechtsvorschriften für den Waldbesitzer

Der Grenzbaum

Steht ein Baum oder Strauch auf der Grenze, so gehören die Früchte und, wenn der Baum gefällt wird, auch der Baum den Nachbarn zu gleichen Teilen. Die Aneignung des Baumes ohne Einverständnis des Nachbarn ist Diebstahl. Jeder Nachbar kann die Beseitigung verlangen. Die Kosten der Beseitigung tragen die Nachbarn zu gleichen Teilen. Der Nachbar, der die Beseitigung verlangt, hat jedoch die Kosten allein zu tragen, wenn der andere auf sein Recht an dem Baum verzichtet; er erwirbt in diesem Falle mit der Trennung das Alleineigentum. Der Anspruch auf die Beseitigung ist ausgeschlossen, wenn der Baum als Grenzzeichen dient und den Umständen nach nicht durch ein anderes zweckmäßiges Grenzzeichen ersetzt werden kann (§923 BGB).

Fällt ein Baum auf das Nachbargrundstück, so hat der Nachbar die Aufsuchung und Wegschaffung zu gestatten. Der Nachbar hat Anspruch auf den Ersatz des dabei entstandenen Schadens (§867 BGB).

Quelle: Wegweiser Nr.1 für den Bayerischen Waldbesitzer

Wegebau im Privatwald

LKW-fähig ausgebaute Forststraßen sind die Grundvoraussetzung für eine Bewirtschaftung des Waldes.

Das geschlagene Holz kann per LKW direkt aus dem Wald ins Sägewerk transportiert werden. Sind keine Wege vorhanden, muss das Holz oft umständlich über weite Strecken und häufig über Fremdgrund gerückt und gelagert werden – eine sehr zeitaufwändige und teure Angelegenheit, vom Ärger mit Waldnachbarn gar nicht zu reden. Dramatisch wirken sich fehlende Wege bei Windwurf, bei Käferbefall oder bei einem Unfall aus: Das Holz kann nicht abtransportiert werden, Rettungsfahrzeuge kommen möglicherweise nicht schnell genug zur Unfallstelle. Im übrigen steigt der Wert eines Waldes enorm, wenn er eine Zufahrt besitzt.

Aus diesen Gründen fördert der Freistaat Bayern und die EU schon seit Jahrzehnten den forstlichen Wegebau. Derzeit liegen die Zuschüsse bei 60% der förderfähigen Kosten.

Wie kommt es nun zum Bau einer Forststraße?

Waldbesitzer und Förster prüfen, ob Interesse an einem Wegebau in einem unerschlossenen Gebiet vorhanden ist.

Wenn die meisten Anlieger an einem Wegeneubau interessiert sind, wird in einer Informationsveranstaltung das Projekt vorgestellt und mit den Anliegern diskutiert. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich die Waldbesitzer, sich am Wegebau zu beteiligen, den Weg über ihr Grundstück legen zu lassen und den Hinterliegern die Durchfahrt zu gewähren. Die Bauträgerschaft übernimmt i.d.R. die Gemeinde, eine spätere Pflege meist die Jagdgenossenschaft.



Aufbringen der oberen Tragschicht mit Mineralbeton 0/32

Für die weitere Abwicklung des Projektes hat das ALF bzw. vor Ort der zuständige Förster die Federführung. Das Wegebauprojekt wird in einer beschränkten Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Die Firma baut dann nach den Vorgaben der Bauleitung den Weg und das ALF zahlt nach der Abnahme den Zuschuss an den Bauträger aus. Die übrigen Kosten – meist zwischen 300 und 600 € pro Hektar erschlossener Fläche – werden auf die Anlieger umgelegt. Auch wenn dies auf den ersten Blick viel erscheint: Ein Wegebau ist die beste Investition in den Wald!

(Georg Dütsch)

Waldwege freischneiden!

Die WBV bittet in diesem Zusammenhang alle Anlieger von bereits gebauten Forststraßen, dafür zu sorgen, dass die Wege befahrbar bleiben.

Manche Forststraßen sind inzwischen so zugewachsen, dass die großen Holzfahrzeuge nur mehr mit Mühe durchkommen. Vor allem, wenn die Forststraßen durch Jungholzteile führt, passiert es immer wieder, dass die Zweige stark in die Fahrbahn ragen.



Dieser Weg muss bald freigeschnitten werden

Bitte schneiden Sie die hereinragenden Bäume weg. Sie sorgen damit dafür, dass die Wege wieder besser befahren werden können. Auch für die Wege selbst ist es besser, wenn sie austrocknen können.

In manchen Kommunen gibt es dafür auch spezielle Lichtraum-Freischneidegeräte. Auch über den Maschinenring sind solche Geräte im Einsatz. Sprechen Sie mit Ihrer Jagdgenossenschaft, ob sie den Einsatz eines solchen Gerätes organisiert und abrechnet.

(WBV)

Wer aufhört, besser werden zu wollen, hört auf, gut zu sein.

Marie von Ebner Eschenbach, Schriftstellerin

Gras – Maus – aus!

Landwirte und Waldbesitzer mussten heuer feststellen, dass die Zahl der Mäuse extrem hoch ist. Die milde Witterung im Winter sowie zunehmende forstliche Schadflächen sind zwei wesentliche Faktoren für die starke Vermehrung der Nager. Schon im Spätsommer gab es Nageschäden an Herbstkulturen – ein deutliches Anzeichen für die Massenvermehrung.

Welche Mausarten verursachen Nageschäden in Forstkulturen?

Forstliche Schäden werden ausschließlich von den Kurzschwanzmäusen verursacht. Ihr wichtigstes Merkmal ist der kurze Schwanz, der gedrungene Kopf sowie die sehr kurzen Ohren. Es sind dies die Feld-, Erd-, Rötel- und Schermaus. Mausschäden treten besonders in vergrasteten, durchsonnten Laubholzkulturen und Freiflächen auf. Hier finden die Mäuse optimale Bedingungen, um sich gut fortzupflanzen: sichere Deckung durch Gräser und Sträucher sowie ein hochwertiges Nahrungsangebot.

Wo kommen die Wühlmäuse vor und welche Schäden verursachen sie ?

Erdmaus: Vorkommen auf vergrasteten Freiflächen und Althölzern mit Grasmoderauflage; benagt Rinde und Splint von jungen Laubbäumen, v.a. den Stammfuß (meist Todfraß)

Rötelmaus: Vorkommen auf Freiflächen und Althölzern, nagt eher plätzeweise an Stämmchen und dünnen Ästen, sowohl an Laub- als auch Nadelhölzern; nagt aber nicht in den Splint, so dass Schaden ausheilen kann.

Feldmaus: kommt v.a. in feldnahen Forstkulturen, Erstaufforstungen, Wiesenaufforstungen und trockenen, lichten Wäldern vor; benagt den unteren Stammbereich, aber auch unterirdisch die Wurzeln

Wie können die schädlichen Kurzschwanzmäuse bekämpft werden?

Die beste Vorbeugung ist, keine vergrasteten Flächen entstehen zu lassen. Beste Vorbeugung sind Mischbestände.

Prinzipiell gelten bei der Mäusebekämpfung die *Vorgaben des integrierten Pflanzenschutzes*. Diese besagen, dass zuerst alle alternativen Schutzmaßnahmen zu verwenden sind, bevor chemische Mittel zum Einsatz kommen.

Vorbeugen:

1. Das Ausmähen der Kulturen entzieht den Mäusen einen Teil der Nahrung und Deckung.
2. Schonung und Förderung von natürlichen Feinden: Anbringen von Eulenkästen und Sitzstangen; Füchse dulden
3. Gefährdungseinschätzung: Bei Hinweisen auf eine überhöhte Mäusepopulation (zahlreiche Mäuselöcher, Grastunnel, Mäusekot) sollten Probefänge durchgeführt werden.

Was sollte bei der chemischen Bekämpfung von Mäusen beachtet werden?

In Normaljahren ist eine Bekämpfung erst nach Abwelken der Vegetation (November) sinnvoll.

Welche Wirkstoffen sind im Forst zugelassen?

Wirkstoff: Zinkphosphid
Erhältlich als Köder auf Sonnenblumenbasis, Granulatköder und Giftweizen
Präparate sind sofort wirksam, es tritt aber bald Köderscheu ein.

Wirkstoff: Chlorphacinon
Wirkung der Präparate erst nach ca. 1-2 Wochen, so wird eine Köderscheu verhindert

Wie werden die Mittel ausgebracht?

1. Verdeckt in Köderstationen im Verband 30x30 Meter; Vorteil: geringerer Mittelverbrauch; Nachteil: Stationen werden erst nach 2 bis 3 Wochen angenommen
2. Breitwürfliche Ausbringung: nur zulässig von November bis Januar bei Arrex E, Ratron, Giftlinsen und Etilso Mäuse-frei Power-Sticks.
3. Schadensabwehr durch Streichmittel
Anwendbar bei kleinflächigem Befall oder bei Gefährdung bestimmter beigemischter Baumarten.

Anwenderschutz:

Die zugelassenen Rodentizide dürfen nur bei erwiesener Erforderlichkeit durch geeignete Personen mit einem Sachkunde-Nachweis verwendet werden. Wegen der Gefahr der Krankheitsübertragung (Hanta-Viren, Leptospirose u.a.) von Mäusen auf den Menschen sollten bei der Ausbringung unbedingt Gummihandschuhe verwendet werden.

Ausführliche Informationen auf der Internetseite der WBV unter www.wbv-altmannstein.de oder beim zuständigen Förster.

(Andrea Otto)

„Der Wald ist bei der WBV in guten Händen“

Ein Waldbesitzer berichtet von einem Harvestereinsatz in seinem Wald

Nach und nach übernimmt die WBV weitere Aufgaben wie z.B. die einzelbetriebliche Beratung ihrer Mitglieder. Wie intensiv die Betreuung und Beratung sein soll, entscheidet der Waldbesitzer selbst. Das Dienstleistungsangebot reicht von einer fallweisen Beratung („Hilfe zur Selbsthilfe“) über einen kleinen Pflvertrag (Übernahme forstlicher Betriebsarbeiten in Absprache mit dem Waldbesitzer) bis zu einem großen Pflvertrag mit umfassender Hilfestellung.

Im Gespräch mit dem Forstlichen Berater der WBV Altmannstein, Georg Dütsch, erzählt der Lobsinger Waldbesitzer Phillipp Holzapfel von Harvestereinsätzen, die er in Zusammenarbeit mit der WBV durchführen ließ



Warum ließen Sie einen Harvester in Ihren Wald?

Holzapfel: In meinem Wald stehen jährlich größere Holzeinschläge an, die ich alleine nicht mehr bewältigen kann. Ich bin fast 68 Jahre alt und habe einen Hüftschaden. Also brauchte ich Hilfe. Ich stand 2002 vor der Entscheidung, ob ich die Arbeiten mit Hand

oder mit der Maschine machen lassen sollte. Nicht zuletzt aus finanziellen Gründen entschied ich mich für den Harvester. Seit dieser Zeit arbeitet die Maschine jährlich in meinem Wald.

Welche Vorarbeiten waren nötig?

Holzapfel: Ganz wichtig waren und sind die Gespräche und die Beratungen durch den Geschäftsführer der WBV, Josef Lohr. Dadurch dass unsere waldbaulichen Vorstellungen ähnlich sind, war das nicht schwer. Wir überlegten uns, welche Bestände wir in den nächsten Jahren durcharbeiten sollten und wo ich noch zuwarten kann. Als erstes sollten vor allem die jüngeren Teile gepflegt werden, weil dort noch am meisten zuwächst und eine gezielte Steuerung am ehesten sichtbar wird. Ich habe aber auch viele zuwachsschwache Altbestände, die umgebaut werden müssen.

Anschließend legten wir gemeinsam die Rückegassen an und Josef Lohr zeichnete die Bestände aus, die durchforstet werden sollten.

Wer organisierte den Unternehmereinsatz?

Holzapfel: Im Gespräch nannte Herr Lohr mehrere Firmen, mit denen die WBV bereits Erfahrung hat. Die weitere Organisation übernahm ich selbst. In Zukunft überlege ich mir aber, auch diese Arbeit der WBV zu übergeben. Ich denke, eine WBV hat mehr Einfluss auf den Unternehmer als ein einzelner Waldbauer.

Wie lief der Holzverkauf ab?

Holzapfel: Die komplette Holzvermarktung läuft über die WBV. Beim ersten Unternehmereinsatz nahm ein

Mitarbeiter der Harvesterfirma das eingeschlagene Holz auf. Seit 2005 ermittle ich zusammen mit Herrn Lohr die Stückzahl. Zusätzlich vermessen wir die Holzpolter ähnlich wie einen Papierholzstapel. So weiß ich, wie hoch die ungefähre Masse des eingeschlagenen Holzes ist.

Waren Sie mit der Arbeitsqualität zufrieden oder gab es Probleme?

Holzapfel: Die Schäden am Bestand sind gering. Ganz ohne geht es nicht, aber auch bei händischer Aufarbeitung werden Bäume beschädigt.

Geärgert hat mich, dass der Harvester immer wieder ausgezeichnete Bäume stehen gelassen hat. Wenn ein Baum ausgezeichnet ist, so hat das seinen Grund und er muss auch umgeschnitten werden. Als Begründung gab der Maschinenfahrer an, dass er sie nicht gesehen hätte. Beim nächsten Einsatz, der demnächst ansteht, müssen diese Bäume dann auf jeden Fall noch mitgemacht werden.

Bleibt bei einem Maschineneinsatz überhaupt Geld übrig?

Holzapfel: Auf jeden Fall. Die Holzernte einschließlich Rücken kostet ca. 15 € netto. Als ich vor einigen Jahren mit Papierholz schneiden angefangen habe, hat das Papierholz noch 25 € pro Ster gekostet. Nach Abzug der Kosten blieben mir damals noch knapp 10 € übrig. Da hab ich mir gedacht, dass das kein schlechtes Ergebnis ist, dafür, dass ich selbst nichts zu machen brauche. Bei Fixholz liegt der Erlös natürlich deutlich darüber.

Ist ein Waldpflegevertrag für Sie eine Alternative zu bisherigen Bewirtschaftung?

Holzapfel: Auf jeden Fall. Ich werde Herrn Lohr demnächst darauf ansprechen. Den Holzeinschlag kann ich aufgrund meines Alters und meiner Gesundheit selbst sowieso nicht mehr machen. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre weiß ich, dass meine Wald bei der WBV in guten Händen ist. Ich bin ein „Holznarr“, deswegen möchte ich, dass mein Wald gut behandelt wird. Herr Lohr und ich stimmen uns gegenseitig ab und den Rest soll dann die WBV machen.

(Georg Dütsch)



Holzmeldung

an WBV - Altmannstein



2007 / 2008

Fertig bis:

- | | | |
|---|-----|-------|
| 1. Fichten Stammholz i.R. 16-21 m, L 2b - 4, Stock max. 70 cm | fm | |
| dazu gehörige Fichten Erdstammstücke D-Holz ab L 3a; 4,10 m | fm | |
| 2. Schwaches Fichtenstammh. i.R. 15-21 m, L1b – 3a, Stock 50 cm | fm | |
| 3. Fichte Fixlängen (5,10 m), L1a – 4, Stock max. 60 cm | fm | |
| als Nebensortiment aus Durchforstungsbeständen auch 4,10 m | fm | |
| 4. Fichte Fixlängen (5,10 m), ab L4, (Starkholz) | fm | |
| 5. Fichte Fixl. Verpackung (3,75 m), L1b – 4, Stock max. 60 cm | fm | |
| 6. Kiefernstammholz. i.R. 8-21 m, L1b-4, Stock max. 50 cm | fm | |
| 7. Kiefer Fixlängen (4,10 m), L1a – 4, Stock max. 60 cm | fm | |
| 8. Kiefer Fixl. Verpackung (3,75 m), L1b - 4, Stock max.60 cm
(Pappel nach Absprache) | fm | |
| 9. Buchenstammholz, verschiedene Längen, L2b - 6 | fm | |
| 10. Eichenstammholz, verschiedene Längen, L2b - 6 | fm | |
| 11. Laub-Brennholz IL (4,10 m) | fm | |
| 12. Fichte Papierholz (2m), 8 cm Zopf m.R. | rm | |
| 13. Fichte Nutzstecken (2,05 m) 5 cm Zopf m.R. | rm | |
| 14. Energieholz (1m) | | |
| 15. Energieholz (2m) aus Harvestereinschlag | rm | |
| 16. Hackgut aus Gipfelholz | srm | |

.....
Name

Vorname

Anschrift

Telefon/Fax

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift